Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und

Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico /

Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 14 (1936)

Heft: 5

Artikel: Vom internationalen beratenden Ausschuss für Telegraphie : C. C. I. T.

Autor: G.K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-873458

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beamte und Aufsichtstelephonistinnen besuchen die Geschäftsinhaber oder Neuabonnenten und machen sie auf wenig bekannte Gesprächsarten, Dienste und neue Verwendungen des Telephons aufmerksam. Die damit verbundene Aufklärung und sorgfältige Behandlung von Beschwerden wird vom Publikum sehr geschätzt. Diese Werbung verbessert die Beziehungen der Telephonverwaltung zu ihrer Kundschaft, hebt das Ansehen der Verwaltung und schafft allein dadurch eine der Telephonbenützung günstige Stimmung.

Es gibt unzählige Möglichkeiten für die Benützung des Telephons. Die Schwierigkeit besteht darin, sie zu finden. Das Telephon hat Gebiete erobert, wo dessen Benützung früher ausgeschlossen erschien. Obschon z. B. die Zeitungen heute noch fast durchwegs die telephonische Annahme von Inseraten verweigern, akquiriert eine unserer grössten Tageszeitungen ganze Inseratenseiten ausschliesslich am Telephon. Das erwähnte Vorgehen erfordert Takt und Verständnis und sorgfältige Einfühlung in die Bedürfnisse der Firmen und Geschäftszweige. Der Kaufmann telephoniert nicht aus Patriotismus oder aus Sympathie zur Telephonverwaltung interessiert das Telephon nur, wenn es hilft die Unkosten zu senken und Umsatz und Reingewinn zu erhöhen. Solche Vorteile nachzuweisen, ist die schwierige Aufgabe der Verkehrsbeamten. Sie kann nicht durch die blosse Aufforderung "mehr telephonieren!", durch einseitiges Nehmenwollen (Handel ist Tausch), sondern durch Zusammenarbeit gelöst werden. Ein Weg unter andern ist der Telephon-Service.

Der Telephon-Service will das telephonische Einkaufen fördern und das auf schlechte Erfahrung mit der Telephonbedienung zurückzuführende Vorurteil gegen telephonisches Bestellen bekämpfen.

Zu diesem Zweck vereinigt der Telephon-Service vorerst in den grösseren Städten angesehene Firmen, die sich nach schriftlich festgelegten Grundsätzen zu tadelloser Telephonbedienung und sorgfältiger Behandlung der telephonischen Aufträge verpflichten. Damit kann die teilweise oder volle Rückvergütung der Telephongebühren verbunden werden. Die telephonische Bedienung ist noch allzuoft, sogar bei sonst gut geführten Firmen, mangelhaft.

Die Telephon-Service-Firmen führen als Auszeichnung das geschützte Telephon-Service-Zeichen, das von der Pro Telephon verliehen oder bei Klagen entzogen wird. Sie führen es in ihren Inseraten und Schaufenstern und unterstützen durch die dauernde Aufforderung zur telephonischen Bestellung unsere eigene Werbung. Die Pro Telephon ihrerseits übernimmt die Einführung und Bekanntmachung des Telephon-Service-Zeichens und berät die Telephon-Service-Firmen in allen Fragen der Organisation des Telephondienstes und des telephonischen Verkaufs.

Der Telephon-Service umfasst heute rund 500 angesehene Detailgeschäfte in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Obwohl die Erziehung des Publikums zum telephonischen Einkaufen eine Werbung auf lange Sicht ist, meldeten Zürcher Firmen bereits nach einem Monat eine wesentliche Zunahme der Telephonaufträge, die in einem Falle 80% betrug. Mehrere Geschäfte geben eigene Telephonwerbedrucksachen heraus, andere, wie z. B. die Lumina A. G., werben in ihren Hauszeitungen beim Personal und bei den Wiederverkäufern für den Telephon-Service.

Die grosse Zustimmung, die der Telephon-Service bei der Geschäftswelt gefunden hat, berechtigt, den erhofften Erfolg zu erwarten. Doch bleibt auch auf diesem Gebiet der Telephonpropaganda letzten Endes die Güte des Telephondienstes und die Zuvorkommenheit aller mit dem Publikum verkehrenden Telephonangestellten ausschlaggebend.

Wir richten an unsere Kollegen und Kolleginnen die Bitte, die Telephon-Service-Firmen bei ihren Einkäufen nach Möglichkeit zu berücksichtigen und uns gute oder schlechte Erfahrungen beim telephonischen Bestellen zu melden.

B.

Vom internationalen beratenden Ausschuss für Telegraphie.

(C. C. I. T.)

Im Oktober dieses Jahres tritt in Warschau der internationale beratende Ausschuss für Telegraphie zu seiner 5. Tagung zusammen. Seit der 4. Tagung im Jahre 1934 haben 11 Ausschüsse die neuen oder noch nicht spruchreifen Fragen weiterbehandelt. Eine der wichtigsten bildet diesmal eine Tariffrage. Sie begegnet namentlich auch in der Handelswelt lebhaftem Interesse und betrifft die Untersuchungen über die Auswirkung der 1932 erlassenen Vorschriften über die Telegramme in vereinbarter Sprache und die Vorschläge über den künftigen Tarif.

Die Verwaltungen sind darin einig, dass die Wörter der vereinbarten Sprache zu 5 Buchstaben und das Fallenlassen einschränkender Bestimmungen über die Bildung dieser Wörter den Annahme- und Beförderungsdienst vereinfacht haben.

Anderseits ist es schwieriger geworden, zwischen Wörtern der offenen und der vereinbarten Sprache zu unterscheiden, wenn sie im selben Telegramm nebeneinander vorkommen. Gelegentlich wird denn auch versucht, Telegramme in offener Sprache zum billigeren Tarif für vereinbarte (CDE) befördern zu lassen, indem kurze Wörter zusammengezogen und lange getrennt oder willkürlich gekürzt werden. Auf diese Weise entstehen lauter Wörter zu 5 Buchstaben, deren Annahme zur Taxe der vereinbarten Sprache gefordert wird. Diesem Verlangen steht Art. 18, § 9 des Telegraphenreglementes entgegen, nach dem sprachwidrige Zusammenziehungen und Veränderungen von Wörtern unzulässig sind. Vereinzelte Codewörter in Telegrammen der offenen Sprache werden als Warenbezeichnungen oder Handelsmarken ausgegeben, um zu vermeiden, dass

solche Telegramme nach den Regeln der gemischtsprachigen Telegramme taxiert werden. Die Erörterungen mit den Telegrammaufgebern über diese und ähnliche Fälle sind zeitraubend und oft unerfreulich.

Die Verwaltungen selber empfinden es als Nachteil, dass die Telegramme in vereinbarter Sprache mit dem taxfreien Dienstvermerk = CDE = befördert werden müssen. Wenn dieser Vermerk irgendwo weggelassen wird, so kommt sein Fehlen bei der Wortzählung nicht zum Ausdruck, wie es der Fall wäre, wenn er taxiert werden müsste. In der Abrechnung bewirkt das Fehlen des CDE-Vermerkes die Belastung des Ursprunglandes mit der vollen, statt der reduzierten Taxe. Es entstehen daraus Verluste, die namentlich im Ueberseeverkehr grosse Beträge ausmachen.

Die vom C. C. I. T. durchgeführten statistischen Erhebungen zeigen, dass im aussereuropäischen Verkehr die volltaxierten Telegramme nur noch wenige Prozente des Gesamtverkehrs ausmachen. Es wurden 1935 durch die verschiedenen Verwaltungen und Telegraphengesellschaften gezählt:

Telegrammgattung	Zahl Telegramme		an-	Taxeinheiten zum vollen Tarif
Offene Sprache.	0		1	55 224
Chiffrierte Sprache	296	4 140	1	4 140
Vereinbarte				
Sprache (CDE) Zurückgestellte	37 499	147 577	0,6	$268\ 546$
(LC)		$186\ 422$	0,5	$93\ 211$
Brief (NLT, DLT)	7 931 2	278 047	0,33	3 92 682
Zusammen	63 714	71 410		513 803

Die 63 714 von der Statistik erfassten Telegramme enthielten 971 410 Wörter, die zusammen aber nur die volle Taxe von 513 803 Wörtern abwarfen. Ein telegraphiertes Wort ergab somit im Durchschnitt nur 0,528 Taxeinheiten. Das bedeutet, dass die Einnahmen der Telegraphenverwaltungen und Gesellschaften gleich geblieben wären, wenn diese statt 4 verschiedener Tarife einen einzigen angewendet und ihn auf 52 bis 53% des gegenwärtigen Normaltarifes festgesetzt hätten. Dieser Einheitstarif würde die Telegramme in offener und chiffrierter Sprache um 47% und die CDE-Telegramme um 11,6% verbilligen, wogegen für das LC-Telegramm eine Verteuerung um 6% und für die Brieftelegramme um 60% eintreten würde. Bei den LC-Telegrammen wird die Verteuerung erst von 17 Wörtern an wirksam, weil durch den Wegfall des taxpflichtigen Dienstvermerkes LC ein Wort eingespart wird, was praktisch bei 10 Wörtern 10% und bei 20 Wörtern 5% Verbilligung bedeutet. In den Brieftelegrammen entfiel aus dem gleichen Grunde von der Mindestwortzahl von 25 Wörtern stets ein Wort auf den taxpflichtigen Dienstvermerk NLT oder DLT. Praktisch wird sich auch die errechnete Verteuerung der Brieftelegramme nicht voll auswirken, weil beim Einheitstarif nur die Wirklich telegraphierten Wörter bezahlt werden müssen, statt der verhältnismässig hohen Mindestzahl von 25 Wörtern.

Die Brieftelegramme und die zurückgestellten Telegramme sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr berechtigt. Sie wurden einst eingeführt, um den Kabelgesellschaften zu gestatten, ihre Verbindungen in den Stunden des lebhaftesten Verkehrs zu entlasten durch Zurückstellen der LC-Telegramme auf weniger belastete Tagesund der Brieftelegramme auf die Nachtstunden. Der Rückgang des Telegrammverkehrs, die Aufnahme drahtloser Verbindungen und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kabel haben die Verhältnisse von Grund auf geändert. Die sogenannten zurückgestellten Telegramme werden ebenso rasch befördert wie jedes andere Telegramm, und Brieftelegramme erreichen ihren Bestimmungsort häufig am Aufgabetag und werden dort sofort zugestellt, statt erst 1 oder 2 Tage später. Die Telegraphenverwaltungen leisten also für eine um 50 bis $66\frac{2}{3}\%$ verbilligte Taxe den gleichen Dienst wie für die volle Taxe. Sie sind im Laufe der Jahre von dem Grundsatz abgekommen, sich nach der Leistung bezahlen zu lassen.

Das CDE-Telegramm zur Taxe von 60 oder 70% des Normaltarifes ist an sich nicht gerechtfertigt, solange für Telegramme in offener und chiffrierter Sprache die volle Taxe gefordert wird. Bekanntlich lassen sich ganze Sätze der offenen Sprache in wenigen Codewörtern ausdrücken. Die vereinbarte Sprache wird schon dadurch gegenüber der offenen stark begünstigt und sollte dazu nicht noch eine Taxermässigung geniessen. Der Einheitstarif beseitigt die unbegründete Unterscheidung zwischen 4 Telegrammgattungen und stellt das Telegramm wieder her, das in der Beförderung und Zustellung möglichst rasch und vor allem gleich behandelt wird. Der Vorrang bleibt bestimmten im Telegraphenreglement genannten Telegrammen vorbehalten oder wird gegen Bezahlung einer höheren Taxe eingeräumt.

Im europäischen Verkehr liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Von 60 917 in der Statistik des C. C. I. T. ausgewiesenen Telegrammen waren:

GROSS NAME AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE P				Taxeinheiten		
Telegrammgattung	$\mathbf{Z}\mathbf{ahl}$	der	an-	zum .		
	Telegramme	Wörter	satz	vollen Tarif		
Offene Sprache.	43742	$532\ 287$	1	$532\ 287$		
Chiffrierte						
Sprache	568	9628	1	$9\ 628$		
Vereinbarte						
Sprache (CDE)	15 181	185595		$129\ 916$		
Brief (ELT)	$1\ 426$	$39\ 107$	0,5	$19\ 554$		
Zusammen	60 917	766 617		691 385		
Ein telegraphiertes Wort ergibt somit						
$=\frac{691\ 385}{}=0.9$ Taxeinheiten.						
$=\frac{1}{766617}$ = 0,9 Taxenmenten.						
.000.						

Die Telegraphenverwaltungen hätten demnach im Europaverkehr die gleichen Einnahmen erzielt, wenn statt der 3 verschiedenen, ein einziger Tarif zu 90% des vollen Ansatzes gegolten hätte.

Das CDE-Telegramm und das Brieftelegramm haben im europäischen Verkehr noch nicht die Bedeutung erlangt wie im aussereuropäischen. Um so leichter sollte es sein, auf diese beiden Telegrammgattungen zu verzichten und den einheitlichen Tarif wiederherzustellen. Die Entwicklung des aussereuropäischen Verkehrs zeigt, dass die verbilligten Telegramme die volltaxierten verdrängen. Dieser Gefahr kann in Europa noch vorgebeugt werden.

Der Ausschuss des C. C. I. T., der diese Fragen zu prüfen hat, trat im Mai 1936 in Bern zu einer Aussprache zusammen. Er verwarf den Gedanken des Einheitstarifes, ohne sich auf einen andern Vorschlag einigen zu können. Einzelne Verwaltungen treten für die gegenwärtige Ordnung ein, andere befürworten zwei Telegrammgattungen: volltaxierte (offene, vereinbarte und chiffrierte Sprache) und Brieftelegramme. Ein weiterer Vorschlag will neben diesen beiden Gruppen auch noch die LC-Telegramme beibehalten. Es bleibt also der 5. Tagung des C. C. I. T. vorbehalten, eine Lösung zu suchen, die als Antrag der 1938 stattfindenden Telegraphenkonferenz unterbreitet werden kann.

Inzwischen hat auch die internationale Handelskammer ihre Auffassung über den Tarif der verschiedenen Telegrammgattungen in einer Druckschrift bekanntgegeben. Darin wird an Hand eines reichen Zahlenmaterials nachzuweisen versucht, dass die Geschäftswelt hauptsächlich an der Erhaltung des CDE-Telegramms mit 30 bis 40% Taxreduktion interessiert sei und eine Vereinheitlichung der Tarife nur gutheissen könne, wenn diese Reduktion auch künftig gewährleistet sei. Im weiteren sollen die LC-Telegramme zur halben Taxe beibehalten, die Mindestwortzahl der CDE-Telegramme von 5 auf 4 herabgesetzt und ein neues, stark verbilligtes Brieftelegramm mit mindestens 100 Wörtern eingeführt werden.

Die internationale Handelskammer kennt die Nöte des Telegraphendienstes, der durch die Krise und die Konkurrenz des Telephons und der Luftpost fortwährend Verkehr einbüsst, seine Einrichtungen aber trotzdem beibehalten und den Fortschritten der Technik anpassen muss. Als einziges wirksames Mittel zur Besserung der Verhältnisse empfiehlt sie die Herabsetzung aller Telegrammtaxen, insbesondere aber die Verbilligung der Telegramme in vereinbarter Sprache. Von einer solchen Massnahme wird sogar die Wiederbelebung der Wirtschaft erwartet mit entsprechender Zunahme des Telegrammverkehrs und der Einnahmen. Das gleiche haben die Telegraphenverwaltungen und Gesellschaften geglaubt, als sie die verbilligten Telegramme einführten. Die Entwicklung lehrt aber, dass die neu geschaffenen Telegrammgattungen sich in der Hauptsache auf Kosten der Telegramme zum vollen Tarif entwickelt haben.

Es wäre deshalb zu begrüssen, wenn das C. C. I. T. und die internationale Telegraphenkonferenz sich entschliessen könnten, den Einheitstarif wiederherzustellen.

Ausser über die allgemeinen Tariffragen wird sich das C. C. I. T. auch über die Berechnung der Taxen für Bildtelegramme aussprechen. Die Berichte hier- über erörtern u. a. die Frage, ob sich die Aufgabe von mit Text beschriebenen Bildtelegrammen lohne. Auf eine Bildfläche von 1 dm² können mit der Schreibmaschine 140 Wörter zu 5 Buchstaben geschrieben werden. Bei einer Taxe für Bildtelegramme von Fr. 25.— für je 100 cm² Bildfläche

und 22 Rp. für ein Wort in gewöhnlichen Telegrammen ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Anzahl			
Bildfläche	Wörter	Taxe	Taxe	$\operatorname{Ta}\mathbf{x}\mathrm{e}$
in cm ²	zu 5	des Bild-	des gewöhnl.	des Presse-
	Buchstaben	telegr.	Telegramms	telegr.
50	70	25.—	21.70	10.90
57	80	25.—	24.80	12.40
100	140	25.—	43.40	21.70
200	280	50.—	86.80	43.40
300	420	75.—	130.20	65.10

Die Uebermittlung von:

100	Wörtern	dauert	am	Springschreiber	2,5	Min.
100	,,	,,	,,	Bildgerät	16,8	,,
250	,,	,,	,,	Springschreiber	6,3	,,
250	,,	,,	,,	Bildgerät	19,5	,,
500	,,	,,	,,	Springschreiber	12,5	,,
500	,,	,,	,,	Bildgerät	22,7	,,

Nach dem Tarif für Bildtelegramme ist Geschriebenes als Bild übertragen von 81 Wörtern an billiger als zur normalen Telegrammtaxe. Es scheint, dass auch bei der Bildtelegraphie die Verwaltungen nicht nach der Leistung bezahlt werden; denn die Uebertragung eines Bildes dauert wesentlich länger als die Beförderung eines Telegrammes und beansprucht nicht weniger Personal. Trotz des günstigen Tarifes wird die Bildtelegraphie für die Uebertragung von geschriebenem Text fast gar nicht und für das Senden von Bildern und Zeichnungen nur wenig benützt. Einer kürzlich veröffentlichten Statistik sind folgende Angaben zu entnehmen. In Frankreich bestehen neun öffentliche Bildstellen, die jährlich gegen 2000 Bilder übertragen; ausserdem besitzen 10 Zeitschriften feste und transportable Bildgeräte. In England besteht eine öffentliche Bildstelle, die im Jahr durchschnittlich 1000 Bildtelegramme befördert. Verschiedene Zeitungen verfügen zusammen über 21 feste und bewegliche Stationen für Bildtelegraphie. In Deutschland befördern die fünf öffentlichen Bildstellen jährlich rund 800 Bilder.

Unter diesen Verhältnissen wird der Tarif für Bildtelegramme vorderhand mehr noch nach Gesichtspunkten der Werbung als des Ertrages gestaltet werden müssen.

In das Gebiet der Tariffragen gehört auch die Ordnung des internationalen Fernschreib-Teilnehmerdienstes. Dieser ist in Grossbritannien, den Niederlanden und Belgien als "Telexdienst" auf Telephonleitungen eingerichtet worden, wogegen Deutschland, Dänemark und die Schweiz ein eigenes Fernschreibnetz erstellt haben. Für den Fernschreibdienst über Telephonleitungen werden die Telephontaxen erhoben, für Verbindungen über ein eigenes Fernschreibnetz gelten im allgemeinen billigere Taxen. Der internationale Fernschreibdienst über Telephonleitungen besteht zwischen Grossbritannien und den Niederlanden und zwischen den Niederlanden und Belgien. Auf eigenen Fernschreib-leitungen geht der Verkehr zwischen den Teilnehmern in Deutschland, Dänemark und Schweiz vor sich. Aber auch zwischen Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Dänemark gegenseitiger Fernschreibteilnehmerverkehr durchgeführt, wobei jedes Land sein eigenes System

verwendet. Für den Uebergang von Telephonleitungen, auf denen mit Tonfrequenztelegraphie gearbeitet wird, auf Fernschreibleitungen mit Gleichstromtelegraphie sind Uebertragungsämter eingerichtet worden.

Dem C. C. I. T. wird vorgeschlagen, in den zu erlassenden Wegleitungen beide Betriebssysteme zu berücksichtigen und die Taxen für Fernschreibverbindungen nach der verwendeten Leitung festzusetzen.

Der Fernschreibdienst entwickelt sich trotz der allgemeinen Krise auch in der Schweiz ganz erfreulich. Damit er sich für die Teilnehmer möglichst vorteilhaft auswirkt, ist aber nötig, dass ihn noch mehr Länder einführen. Die Beschlüsse und Empfehlungen des C. C. I. T. werden hoffentlich diese Entwicklung fördern.

Ueber technische und Betriebsfragen, die vom C. C. I. T. zu behandeln sind, wird in einer nächsten Nummer berichtet. G. K.

Die schweizerische Telegraphie und Telephonie im zwanzigsten Jahrhundert.

Von Charles Annen, gew. Telegraphendirektor in Lausanne.

Vorwort.

Im Jahre 1902 veröffentlichte die schweizerische Telegraphenverwaltung zum fünfzigjährigen Bestehen ihres Telegraphenbetriebes eine Festschrift,1) worin sie den Lesern die hauptsächlichsten Ereignisse aus der Geschichte der schweizerischen Telegraphie und die namhaften Verdienste des Telegraphen — die übrigens auch heute noch bestehen ins Gedächtnis zurückrief. Die Festschrift befasste sich auch mit dem grossen Gegner des Telegraphen, dem Telephon, das in der Schweiz schon fünf Jahre nach seiner Erfindung, also im Jahre 1881, in Betrieb genommen wurde. Der Wirrwarr, den der neue Dienstzweig im Haushalt des Telegraphen anrichtete, konnte die verantwortlichen Stellen der Verwaltung nicht gleichgültig lassen. Gerade um die Zeit der Halbjahrhundertfeier mussten sie mit Sorge daran denken, dass die Entwicklung des Telephons dem Bund neue finanzielle Lasten bringen werde.

Und doch bestätigten sich diese Befürchtungen nicht. Im Gegenteil, die Telegraphen- und Telephonverwaltung steht finanziell auf festen Füssen, obschon der Telegraph heute mit Verlust arbeitet. Das Telephon hat, wie in andern Ländern, im Verlauf der ersten drei Jahrzehnte unseres Jahrhunderts einen solchen Aufschwung erlebt, dass es keines neuen Jubiläums bedarf, um über eine Entwicklung zu berichten, die unsere Vorfahren nicht zu erhoffen wagten.

Wir werden versuchen, die Verhältnisse, die zu diesem Erfolg geführt haben, von drei Gesichtspunkten aus zu betrachten; es sind dies 1. die Organisation der Verwaltung, 2. die technische und 3. die wirtschaftliche Entwicklung des Telegraphenund Telephonwesens.

Organisation der Verwaltung.

Die gegenwärtige Organisation der Telegraphenverwaltung reicht auf den ersten Januar 1909 zurück. Sie beruht auf dem Bundesgesetz vom 16. De-

Les télégraphes et téléphones suisses dès le début du XX^{m2} siècle.

Par Charles Annen-Lecomte, ancien Directeur des Télégraphes, Lausanne.

Avant-propos.

En 1902, lors de la célébration du 50e anniversaire de l'introduction du télégraphe électrique en Suisse, l'administration des télégraphes de ce pays publia un opuscule¹) dans lequel elle rappelait les diverses phases du développement pris par un moyen de communication qui avait rendu — et rend encore, du reste — d'éminents services à l'humanité. Elle se devait de signaler à cette occasion l'apparition dans notre pays, en 1881, cinq ans à peine après son invention par l'Américain Graham Bell, du téléphone qui par ses rapides progrès devait devenir le redoutable concurrent du télégraphe. Le trouble jeté dans le ménage de ce dernier service ne laissait pas indifférents les organes responsables de l'administration, lesquels, à l'époque du jubilé, éprouvaient une certaine appréhension à la perspective des nouvelles charges financières que le développement du réseau téléphonique allait imposer à la Confédération.

Et pourtant, les craintes d'alors ne se sont point réalisées. Bien mieux, la situation financière de la régie des télégraphes et des téléphones est solidement établie et cela en dépit du rendement devenu déficitaire du service télégraphique. Comme en tous autres pays, le téléphone a pris en Suisse un tel essor au cours des trois premières décennies de notre siècle qu'il semble indiqué de ne pas attendre la célébration d'un nouveau jubilé pour exposer une situation que nos devanciers n'osaient pas espérer.

Nous nous risquons à examiner sous le triple angle de l'organisation de l'administration, du développement technique et du développement économique des services télégraphique et téléphonique, les circonstances auxquelles cette situation est redevable.

Organisation de l'administration.

La structure organique actuelle de l'administration des télégraphes suisses date du 1er janvier 1909. Elle est réglée par la loi fédérale du 16 décembre 1907, qui abrogeait celle du 20 décembre 1854, modifiée par la loi du 19 juillet 1866 et celle du 31 juillet 1873.

Anmerkung der Redaktion: Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Arbeit auf Ende 1934 abgeschlossen ist. Einige Zahlen entsprechen somit den heutigen Verhältnissen nicht mehr.

¹⁾ Das Telegraphen- und Telephonwesen in der Schweiz von 1852 bis 1902, herausgegeben von der Schweiz. Telegraphendirektion.

Note de la Rédaction: Nous rendons attentif au fait que cette étude a été achevée à fin 1934. Quelques-uns des chiffres qui y sont contenus ne se rapportent donc pas à la situation présente.

¹⁾ Das Telegraphen- und Telephonwesen in der Schweiz von 1852 bis 1902, herausgegeben von der Schweiz. Telegraphen-direktion.